

# Einkommenserklärung

KiTa Bevern

KiTa Golmbach

Samtgemeinde Bevern  
 Angerstraße 13 a (Rathaus)  
 37639 Bevern

Eingangsstempel der Samtgemeinde

*Dieser Bereich wird von der Samtgemeinde ausgefüllt*

Eingangsdatum:

Die Prüfung der Einkünfte ergab folgende Einstufung:

Stufe \_\_\_/\_\_\_ Geschwister ab \_\_\_\_\_

Änderung auf

Stufe \_\_\_/\_\_\_ Geschwister ab \_\_\_\_\_

Die Belege lagen vor. Datum: \_\_\_\_\_

Meldung an das **KKA per Email** erledigt  
 und **Tabelle KiTa-Kinder** aktualisiert. durch \_\_\_\_\_

Zur Festsetzung der KiTa-Gebühren für das nachfolgend benannte Kind, untergebracht ab   
 in der oben gekennzeichneten Kindertagesstätte, geben wir folgende Erklärung ab:

Angaben zum Kind		
Name:	Vorname:	geb.:
Ort:	Straße / Hausnummer	

Angaben zu den Personensorgeberechtigten		
Mutter:		Vater:
Name:		Name:
Vorname:		Vorname:
Adresse:		Adresse:
gemeinsames Sorgerecht beider Eltern <input type="radio"/>	alleiniges Sorgerecht als Mutter <input type="radio"/>	alleiniges Sorgerecht als Vater <input type="radio"/>

Angaben zu weiteren Kindern die in unserem Haushalt leben und für die wir Kindergeld beziehen		
Name:	Vorname:	geb.:

Besteht Ihr Einkommen ausschließlich oder überwiegend aus den folgenden Einkünften?	ja	nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>ALG I / ALG II – Hartz IV gem. SGB II</li> <li>Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt gem. SGB XII</li> <li>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</li> </ul>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie hier mit „ja“ geantwortet haben werden Sie automatisch in die Einkommensstufe 1 eingruppiert.  
 Bitte unterschreiben Sie dann noch auf der Rückseite. Haben Sie mit „nein“ geantwortet, dann füllen Sie bitte die Rückseite noch vollständig aus und fügen Sie dieser Erklärung entsprechende Belege zur Prüfung bei.

### Erläuterungen zur Berechnung der Einkünfte

Einkommen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz (EStG) ist die Summe der positiven Einkünfte des Personensorgeberechtigten. Ein Ausgleich mit Verlusten in anderen Einkommensarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. An Werbungskosten werden bei nichtselbständiger Tätigkeit pauschal 1044 € (oder nachgewiesene, höhere Werbungskosten) vom Bruttolohn abgezogen. Bitte machen Sie möglichst zeitnahe Angaben, denn

**maßgebend sind die Einkünfte zum Zeitpunkt des KiTa Besuchs.**

Einkommensarten:  alle Angaben beziehen sich auf 12 Monate	bitte nachweisen durch die unten genannten möglichst aktuellen Belege	Brutto-Jahresbeträge in € (bitte auf volle Beträge abrunden)	
		Vater	Mutter
Einkünfte aus <b>selbständiger Arbeit</b>	<i>Steuerbescheid(e)</i>	€	€
Einkünfte aus <b>Gewerbebetrieb</b>	<i>Steuerbescheid(e)</i>	€	€
Einkünfte aus <b>nichtselbständiger Arbeit</b> als Arbeitnehmer	<i>Steuerbescheid(e) oder Verdienstbescheinigung</i>	€	€
<b>abzüglich Werbungskosten</b> (pauschal 1.044 € je Person oder nachgewiesene, erhöhte Werbungskosten)	<i>Steuerbescheid(e)</i>	€	€
<b>steuerfreie</b> Erwerbseinnahmen	<i>Verdienstbescheinigung</i>	€	€
<b>pauschal versteuerte</b> Einnahmen z.B. Mini-Jobs	<i>Verdienstbescheinigung</i>	€	€
Einkünfte aus <b>Vermietung u. Verpachtung</b>	<i>Steuerbescheid(e)</i>	€	€
Einkünfte aus <b>Kapitalvermögen</b>	<i>Steuerbescheid(e)</i>	€	€
Einkünfte aus <b>Land- u. Forstwirtschaft</b>	<i>Steuerbescheid(e)</i>	€	€
in der Höhe bestimmte <b>Unterhaltsleistungen</b> auf die ein Rechtsanspruch besteht	<i>z.B. Kontoauszüge bzw. Gerichtsbeschluss</i>	€	€
Kindergeld für Kind(er)	<i>Bewilligungsbescheid(e)</i>	€	€
	<b>Aufrechnung</b>	€	€
<b>Gesamtsumme für das volle Jahr</b>		<b>€</b>	

Gem. den oben gemachten Eintragungen ergibt sich eine Eingruppierung in folgende Einkommensstufe ...								
Stufe 1	bis einschl. 18.000 €	<input type="radio"/>	Stufe 2	bis einschl. 24.000 €	<input type="radio"/>	Stufe 3	bis einschl. 30.000 €	<input type="radio"/>
Stufe 4	bis einschl. 36.000 €	<input type="radio"/>	Stufe 5	bis einschl. 42.000 €	<input type="radio"/>	Stufe 6	bis einschl. 48.000 €	<input type="radio"/>
Stufe 7	bis einschl. 54.000 €	<input type="radio"/>	Stufe 8	bis einschl. 60.000 €	<input type="radio"/>	Stufe 9	bis einschl. 66.000 €	<input type="radio"/>
Stufe 10	mehr als 66.000 €	<input type="radio"/>						

Wir sind damit einverstanden, dass eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse durch die **Vorlage geeigneter Unterlagen** (s.o.) durch die Samtgemeinde Bevern erfolgt. Die Angaben werden dabei aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Die Belege werden nach erfolgter Prüfung zurückgegeben. Änderungen der Einkommensverhältnisse sowie die Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder werden der Samtgemeinde Bevern unverzüglich mitgeteilt. Die Berichtigung der Gebühren erfolgt jeweils zum 1. des nachfolgenden Monats, in dem die Veränderung eintritt. Sofern bis zum Zeitpunkt des KiTa Besuchs keine Einkommenserklärung vorliegt, erfolgt eine Veranlagung durch das Kirchenkreisamt in der höchsten Einkommensstufe. Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

(Datum)	(Unterschrift der personensorgeberechtigten Mutter)	(Unterschrift des personensorgeberechtigten Vaters)